



Empfehlungen des Vorstands zur kumulativen Habilitation

Quelle: Psychologische Rundschau, 1998, 49(2), S. 98-100

Da die Habilitation im deutschsprachigen Qualifikationssystem des akademischen Nachweises bis heute eine zentrale Rolle einnimmt, verdient dieses Strukturelement der akademischen Qualitätssicherung die kontinuierliche Aufmerksamkeit der Deutschen Gesellschaft für Psychologie.

Frühere Vorstände der DGPs haben 1994 und 1997 in der Psychologischen Rundschau (1994, 45, S.176-179, 1997, 48, S. 49) ihre Empfehlungen mitgeteilt. Diese knüpfen an eine einschlägige Verlautbarung des Wissenschaftsrates an, der empfohlen hatte, Habilitanden durch die notwendigen materiellen und personellen Voraussetzungen zu unterstützen, das Verfahren nicht in die Länge zu ziehen, und in Fächern, in denen die traditionelle Habilitationsschrift nicht im Einklang mit den Publikationsgewohnheiten des Faches steht, die gesetzlichen Möglichkeiten der kumulativen Habilitation zu nutzen.

Der Vorstand hatte mit Nachdruck die kumulative Habilitation durch Publikationen in hochrangigen internationalen Zeitschriften als Äquivalenz empfohlen, wobei die Gesamtheit der Arbeiten ein kohärentes wie auch nicht zu enges Werk der Habilitanden erkennen lassen sollte.

Die ausführlichen Empfehlungen des DGPs Vorstandes vom 7. Mai 1994 enthalten eine Reihe weiterer Präzisierungen (u.a. zur Frage der Bezeichnung des Lehrgebietes), die die unverminderte Aufmerksamkeit verdienen. Der Vorstand der DGPs möchte im Folgenden nochmals auf die Bedeutung der kumulativen Habilitation aufmerksam machen und einige Rahmenempfehlungen skizzieren.

Die Wurzeln der klassischen -- im 19. Jahrhundert in Deutschland eingeführten -- Habilitation durch eine Habilitationsleistung im Sinne eines Opus Magnum hängen eng damit zusammen, dass früher -- und an einigen Orten noch heute -- mit dem Erwerb der Venia legendi lebenslang Lehr- und mitunter auch Prüfungsrechte erworben wurden, die für den Rest der universitären beruflichen Tätigkeit gesichert waren. An einigen Orten sind sie indes eine reine Forschungsqualifikation. Darüber hinaus ist die Form dieser Selektionspraxis vermutlich auch durch Fächer beeinflusst, deren wissenschaftliche Akitvität nicht so sehr -- wie in experimentellen und empirischen Disziplinen -- durch Einzeluntersuchungen charakterisiert ist.

Als alternative akademische Selektionspraxis für den Weg zum Hochschullehrer stellt sich die US-amerikanische und kanadische Variante dar, die es erlaubt, ohne Habilitationsleistung junge Akademiker mit exzellentem Doktorat und einigen Zeitschriftenpublikationen zum „Assistant Professor“ auf 4 bis 5 Jahre zu wählen. Der sequenzielle Auswahlprozess sieht vor, dass gewissermaßen der freie wissenschaftliche

Markt darüber entscheidet, ob der junge „Assistant Professor“ nach Ablauf der begrenzten Frist für seine oder andere Universitäten attraktiv sei. Die Attraktivität bemisst sich primär an seinen Publikationen in guten Fachzeitschriften und an der Akquirierung von Forschungsmitteln. Damit wird vermieden, dass junge Forscher wegen ihrer Habilitationsschrift über Jahre hinaus am Publikationsbetrieb in geringerem Umfang oder unter erschwerten Bedingungen teilnehmen; stattdessen setzen sie sich der Fachkritik durch die Unterbreitung ihrer Arbeiten an Fachorgane mit Peer-Review aus.

Die wichtigsten Gründe für die kumulative Habilitationsvariante können nach Auffassung des Vorstandes in den folgenden Punkten zusammengefasst werden:

- Der Zwang, eine Monographie zu verfassen, entspricht nicht den in unserem Fach (ganz überwiegend) bestehenden Produktionsverhältnissen; diese sind experimentell bzw. empirisch und verlangen nach Einzeluntersuchungen.
- Wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge befinden sich die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler zwischen Abschluss der Promotion und Abschluss der Habilitation in einer besonders kreativen Lebensphase. Genau in dieser Zeit wird ihnen die Integration in die Wissenschaftsnetzwerke erschwert, wenn sie ihre Leistungen auf das Opus Magnum zu konzentrieren haben. Das Hineinwachsen in diese Netzwerke wäre aber gerade im angesprochenen Lebensabschnitt enorm wichtig. Oder es entsteht die Überlastung, an der Habilitationsschrift arbeiten und außerdem möglichst viel Einzelnes veröffentlichen zu müssen. Dies verzögert den Abschluss der Habilitation und ist der Qualität häufig nicht förderlich.
- Mit dem Anreiz, frühzeitig hochklassigen Publikationsorganen zu veröffentlichen, findet der Nachwuchswissenschaftler oder die Nachwuchswissenschaftlerin aus dem engen Kreis seiner oder ihrer Herkunftsuniversität hinaus. Er oder sie emanzipiert sich von seinen bzw. ihren akademischen Lehrern.

Die Beurteilung durch Experten der eigenen Fakultät, zusammen mit externen Fachleuten, ist aus unserer Sicht grundsätzlich der Beurteilung durch fachlich heterogene Konvente oder Fakultätsräte vorzuziehen. Letztere hatten früher ihre fachliche Legitimation im Faktum, dass die Themen üblicherweise so beschaffen waren, dass die Mehrheit der Fakultätsmitglieder sie beurteilen konnte. Beim klassischen Habilitationsverfahren hängt das Gelingen der Habilitation in fachlich heterogenen Gremien mitunter vom Urteil einer Laienmehrheit ab.

Eine Befragung der Altpräsidenten der DGPs, der Psychologie-Max-Planck-Direktoren und einiger weiterer Kollegen und Kolleginnen zum Nachweis der Forschungskompetenz via kumulative Habilitation ergab weit gehende Übereinstimmung in folgenden Punkten:

1. Auf jeden Fall soll gesichert sein, dass die Publikationen eine vertiefte und weiterführende hoch stehende Auseinandersetzung mit einem speziellen Problembereich dokumentieren,
2. Für die Begutachtung zum Zwecke der Habilitation soll von einer über die Fakultät hinausgehenden, auch internationalen Begutachtung Gebrauch gemacht werden.
3. Eine qualifizierende Angabe der Mindestzahl von Publikationen, die Gegenstand der Beurteilung der Habilitationsinstanzen sein sollen, erscheint einigen nicht unproblematisch, da die Qualität der Veröffentlichungen letztlich entscheidend ist.
4. Ein Teil der Publikationen sollte in englischsprachigen hoch stehenden Organen veröffentlicht sein.

Der Vorstand unterstützt aus den verschiedenen genannten Gründen und im Einklang mit

dem vorausgehenden Vorstand die kumulative Habilitationsvariante mit Nachdruck. Ohne in lokale universitäre Habilitationsvorschriften eingreifen zu wollen, sind für den Vorstand folgende Eckwerte für Habilitationen denkbar:

- Das Habilitationsverfahren hat die Forschungs- und Lehrkompetenz zu prüfen.
- Das Habilitationsverfahren soll bezüglich der Lehrbefähigung ein Gutachten vorsehen, das sich, wenn möglich, auf verschiedene Datenquellen stützt; dazu können beispielsweise gehören: Beiträge zu Lehrbüchern oder andere mit didaktischer Zielsetzung verfasste Texte, Berichte über die Lehrqualifikation im Rahmen von Lehrevaluationen der Institute usw.
- Bei angewandten Fächern sollen die Kandidatinnen und Kandidaten auch hinsichtlich ihrer praktischen Erfahrungshintergrundes bzw. ihres praxisbezogenen Qualifikationsprofils evaluiert werden.
- Für den Nachweis der Forschungskompetenzen werden für die kumulative Habilitation mindestens 3 Zeitschriftenartikel in englischsprachigen internationalen Fachzeitschriften als erforderlich angesehen, plus 4 bis 6 weitere Beiträge in Peer-Review-Organen und /oder Sammelwerken.
- Für die monographische Variante sind zusätzliche Publikationen in englischsprachigen Fachzeitschriften und in Peer-Review-Organen und/oder Sammelwerken unabdingbar.

In jedem Fall soll ein gewichtiger Teil der Veröffentlichungen einem zusammenhängenden, kohärenten Forschungsprogramm entstammen, über das in thematisch verknüpften Publikationen berichtet worden ist. Der zweite Teil der Publikationen soll andere Bereiche betreffen, wodurch eine gewisse Breite der wissenschaftlichen Qualifikation gesichert wird. Es ist klar, dass als Zeitschriftenorgane mitunter auch Organe aus angrenzenden Gebieten (z.B. Linguistik oder Physiologie) in Frage kommen.

Die Schwankungsbreite der mengenmäßigen Richtwerte soll den unterschiedlichen Ansprüchen Rechnung tragen, die mit den speziellen Publikationsorganen und den bearbeitenden Themen verbunden sind. Die Erfüllung solcher oder ähnlicher quantitativer Kriterien ersetzen in keinem Fall die gründliche, wenn möglich internationale qualitative Beurteilung der Arbeiten durch die für die Habilitation vorgesehene Jury, die auch das Gewicht der Allein- und Erstautorenschaft der eingereichten Publikationen berücksichtigt. Externe Gutachten sind aus der Sicht der DGPs ein notwendiger Bestandteil.

Die kumulative Habilitation bringt die im deutschen Sprachraum seit dem letzten Jahrhundert verbreitete Selektionspraxis besser auf den international sich abzeichnenden Kurs, nämlich die akademische Selektion nicht auf eine Einzelleistung zu konzentrieren.

(01.03.1998)

©2001-2006 Deutsche Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs)